

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

keine

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Nach der Kommunalwahl 2014 sind die Vertreter und Vertreterinnen für die Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“ im Amtsbezirk des ALFF Anhalt neu zu wählen.

Das Land Sachsen-Anhalt stärkt über die oben genannte Verordnung die Transparenz der Prozesse der integrierten ländlichen Entwicklung und bietet den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes eine weitere Plattform zur aktiven Mitarbeit an.

Die Arbeitsgemeinschaften „Ländlicher Raum“ sind landesweit bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) eingerichtet. Sie ergänzen die bewährten Strukturen und Instrumentarien des ILE-Prozesses (Prozess der integrierten ländlichen Entwicklung) sowie die Regionalforen, Lokalen Aktionsgruppen und Koordinierungsgruppen der ILE- und Leader-Regionen. Die Arbeitsgemeinschaften haben beratende Funktion, die im § 2 der Verordnung näher definiert ist. Unter anderem gehört zum Aufgabenspektrum:

- Empfehlungen zur Projektdurchführung zu geben,
- zuwendungsfähige Projektanträge in Sachfragen zu bewerten,
- Empfehlungen für die Reihenfolge der zu fördernden Projekte zu geben und
- die Aktualität von Fördermaßnahmen und den Erfolg von Förderprojekten zu bewerten.

Die Stadt Dessau-Roßlau unterstreicht als Oberzentrum im ländlichen Raum mit ihrer Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft ihr Interesse und ihre Verantwortung für die Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere in der Region Anhalt, und setzt zugleich die Unterstützung der Umsetzung konkreter regionaler und lokaler Projekte fort. Sie entsendet engagierte Vertreter in die Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“ im Amtsbezirk des ALFF.

Die Stellvertretung des Oberbürgermeisters erfolgt durch seinen Vertreter im Amt.

Die Bestätigung der Dessau-Roßlau-Vertreter in der Arbeitsgemeinschaft erfolgt durch den Beschluss im Stadtrat.

Da die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft freiwillig ist, müssen in der konstituierenden Sitzung alle regionalen Vertreter schriftlich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekunden. Eine Aufwandsentschädigung bzw. Kostenerstattung für die Mitarbeit wird den Vertretern nicht gewährt.